

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heidgraben

- über die **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**
- am **Dienstag**, den **15.12.2015** um **20:00 Uhr**
- im **Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8 - Sitzungszimmer**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Vorstellung eines Konzeptes "Betreutes Wohnen für Senioren" durch Herrn Joachim Naumann
- 4 Wahl einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Vertreters sowie die Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein
- 5 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben
- 6 Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Heidgraben
- 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- 8 Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer
- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
- 10 Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von Reetdächern in der Gemeinde Heidgraben
- 11 Ausschreibungs- und Vergabeordnung
- 12 Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle samt Grundstücksanschlüsse gem. SüVO
- 13 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Stadt Tornesch; hier: Fassung eines gleichlautenden Feststellungsbeschlusses

- 14 Anträge der Grundschule Heidgraben
- 15 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
- 16 Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 17 Grundstücksangelegenheiten
- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben

Öffentlicher Teil

- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Egbert Hagen
(stv. Vorsitzender)

Unter Punkt 16 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.